

Anmeldung zur Mittagsbetreuung im Schuljahr 2022/23 an der Grundschule Mitte, Theresianumweg 1, Tel. (08141) 34750-31

für:

**Anmeldeschluss:
18.03.2022**

Vorname des Kindes _____

weiblich

männlich

Nachname des Kindes _____

Betreuung ab:

1. Schultag (13.09.2022) ja

Geburtsdatum _____

Klasse im neuen Schuljahr,
mit Angabe a/b/c...

oder Betreuung ab: _____

1. Buchungszeiten:

bis 14 Uhr

ohne Hausaufgabenbetreuung

Mo
Di
Mi
Do
Fr

bis 15.30 Uhr

mit Hausaufgabenbetreuung

Mo
Di
Mi
Do
Fr

Mittagessen

ja

nein

NICHT BESCHRIFTEN
Wird von ÖNH ausgefüllt

Die Anzahl der Essenstage entspricht den Betreuungstagen!

- verlängerte Mittagsbetreuung bis 16 Uhr (145 € mtl.), keine Umbuchung möglich, gilt für 1 Schuljahr
Hinweis: Für das Zustandekommen sind 12 Anmeldungen erforderlich.

Änderungen sind zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich.
Ab der zweiten Änderung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € berechnet.

2. Anschrift

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Festnetz: _____

E-Mail: _____

3. Erziehungsberechtigte/r:

Mutter

Name, Vorname: _____

Tel. mobil (Mutter): _____

alleinerziehend

berufstätig (wenn ja, Arbeitsbescheinigung beifügen, Name d. Kindes vermerken)

Tel. dienstl.: _____

Vater:

Name, Vorname: _____

Tel. mobil: _____

alleinerziehend

berufstätig (wenn ja, Arbeitsbescheinigung beifügen, Name d. Kindes vermerken)

Tel. dienstl.: _____

4. weitere im Notfall zu verständigende Personen :

Name : _____ Telefon: _____

Name : _____ Telefon: _____

Mein/Unser Kind fährt mit dem Bus um Uhr.

5. Besonderheiten (Krankheiten, Allergien): _____

bitte wenden



Preise

Betreuung

bis 14 Uhr

| | |
|----------|------|
| 1-2 Tage | 27 € |
| 3 Tage | 37 € |
| 4 Tage | 47 € |
| 5 Tage | 57 € |

Betreuung

bis 15.30 Uhr

| | |
|----------|-------|
| 1-2 Tage | 54 € |
| 3 Tage | 74 € |
| 4 Tage | 94 € |
| 5 Tage | 114 € |

Mittagessen

| | |
|----------|------|
| 1-2 Tage | 20 € |
| 3 Tage | 30 € |
| 4 Tage | 40 € |
| 5 Tage | 50 € |

**Pro Schuljahr berechnen wir 20 € Spielgeld (15 € für Mitglieder der ÖNH),
es wird im Folgemonat der Anmeldung eingezogen.**

Mitglied Ökum. Nachbarschaftshilfe

6. SEPA-Lastschriftmandat

Die Kosten für die Mittagsbetreuung und das Essen werden per SEPA-Lastschrift (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21ZZZ00000538232) eingezogen. Im August 2023 erfolgt keine Abbuchung.

Die Abbuchung erfolgt innerhalb der ersten drei Werktage des jeweiligen Monats.

Wir bitten Sie für Kontodeckung zu sorgen.

Die Betreuungskosten, das einmalige Spielgeld, Änderungskosten und ggf. die Essensgebühr sollen von meinem Konto abgebucht werden:

DE

IBAN (20-stellig)

Name des Kreditinstituts

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

7. Erläuterung zu den Kosten des Mittagessens

Bei den Kosten für das Mittagessen handelt es sich um eine monatliche Pauschale, bei der der Jahresbetrag auf 11 gleiche Monatsbeiträge aufgeteilt wird.

Bei der Berechnung des Essenspreises wurden 10 Krankheitstage pro Jahr zu Grunde gelegt. Einzelne Krankheitstage sind somit bereits berücksichtigt.

Sind Kinder länger als 4 Tage krank, kann ab dem 5. Tag und für jeden weiteren Tag eine Rückerstattung beantragt werden.

Sind Kinder mindestens 5 Tage in Folge (z.B. wegen Kur, Reha) nicht anwesend, kann ebenfalls eine Rückerstattung beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass das Kind mindestens 1 Woche vor der Abwesenheit in der Mittagsbetreuung entschuldigt wird. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads.

Voraussetzung zur Aufnahme in der Mittagsbetreuung ist ein vollständiger Masernschutz!

liegt der ÖNH bereits vor (Bestandskind)

Bescheinigung durch Arzt liegt bei

Die Betreuungsbedingungen inkl. der Information zum Teilnahmeumfang vom März 2022 sind Grundlage dieser Anmeldung (www.nbh-fuerstenfeldbruck.de/downloads). Auf Wunsch werden diese ausgehändigt.

Ich/Wir erkennen/n diese mit meiner/unsere(r) Unterschrift an.

Mit der schriftlichen Aufnahmebestätigung (Ende Mai 2022) tritt der Vertrag in Kraft.

Er endet automatisch zum Ende des Schuljahres am 31.7.2023.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten zum Zweck der Datenerfassung und Zahlungsabwicklung (gemäß DSGVO) bei der Nachbarschaftshilfe gespeichert werden, sowie Name, Klasse und Buchungszeiten an das Kultusministerium für den Besuchsantrag und an die Stadtverwaltung in FFB zur Abstimmung der Betreuungsplätze (Hort/Mittagsbetreuung) weitergegeben werden dürfen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Mittagsbetreuung der Nachbarschaftshilfe Fürstenfeldbruck und Emmering e.V.

Betreuungsbedingungen für das Schuljahr 2022/23

1. Definition

Die Mittagsbetreuung bietet die Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Regelklassen der Grundschulen in Fürstenfeldbruck und Emmering ab Unterrichtsende bis 15.30 Uhr (Emmering abweichend: 16/15.30 Uhr). Die Kinder sollen die Möglichkeit haben sich nach dem Unterricht zu entspannen, zu spielen sowie ihre Hausaufgaben zu erledigen. Diese werden beaufsichtigt, die Kontrolle auf Richtigkeit und Vollständigkeit liegt beim Elternhaus. Die Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Eine Einzelbetreuung von Kindern ist nicht möglich. Die Mittagsbetreuung ist für Schüler mit einem besonderen Betreuungsbedarf nicht geeignet. Alle Beteiligten (Träger, Betreuungspersonal, Eltern, Kinder, Lehrkräfte, Schulleitung) arbeiten konstruktiv zusammen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Anmeldeformular. (nbh-fuerstenfeldbruck.de/downloads)
Anmeldeschluss ist der 18.3.2022. Es gilt das Eingangsdatum (Poststempel, Fax, E-Mail) beim Träger, der

Ökumenischen Nachbarschaftshilfe e.V., Am Sulzbogen 56, 82256 Fürstenfeldbruck

Wenn Sie eine Bestätigung Ihres Email-Eingangs wünschen, setzen Sie einen Haken bei der Lesebestätigung. Für die verlängerte Mittagsbetreuung (bis 16 Uhr, nur an Grundschulen in FFB) muss die ganze Woche gebucht werden. Die Aufnahme erfolgt durch den Träger. Sind bei Antragstellung nicht genügend freie Plätze vorhanden, werden die verfügbaren Plätze nach sozialen Gesichtspunkten vergeben. Kinder berufstätiger und/oder alleinerziehender Mütter/Väter werden bevorzugt. Eine vorliegende Arbeitsbescheinigung des/der Arbeitgeber/s geht bei Warteliste in die Priorität mit ein. Werden auf dem Anmeldeformular keine Angaben zu Buchungszeiten gemacht, wird grundsätzlich der höchste Buchungsfaktor berechnet.

3. Aufnahme

Die Aufnahme der Kinder erfolgt zum Beginn des Schuljahres (13. September 2022). Die Aufnahmekapazität richtet sich nach den von der Stadt/Gemeinde und der Schule zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten. Die Aufnahme während des laufenden Schuljahres ist möglich, sofern noch Plätze frei sind. Die Aufnahme erfolgt unter der Voraussetzung, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und ein Masernimpfschutz vorliegt. Die Erziehungsberechtigten erhalten spätestens Ende Mai 2022 ein Informationsschreiben über die Aufnahme in die Mittagsbetreuung.

4. Öffnungszeiten

Die Mittagsbetreuung wird an allen Schultagen angeboten; nicht während der Ferien oder an sonstigen schulfreien Tagen. Sie beginnt mit dem stundenplanmäßigen Unterrichtsende und endet zu der von den Eltern gebuchten Uhrzeit.

5. Gebühren

Für den Besuch der Mittagsbetreuung ist von September bis einschließlich Juli eine monatliche Gebühr zu bezahlen, deren Höhe sich aus den gebuchten Betreuungszeiten gem. Anmeldeformular ergibt. Diese wird innerhalb der ersten drei Werktage des jeweiligen Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Weiterhin ist mit Vertragsabschluss ein Spielgeld in Höhe von 20€ für Nichtmitglieder und 15€ für Mitglieder der ÖNH zu entrichten, welches einmalig mit den Betreuungsgebühren im Folgemonat der Aufnahme eingezogen wird.

Bei Nichtteilnahme an der Betreuung kann keine Rückerstattung der Betreuungskosten erfolgen. Gebühren, die die kontoführende Bank bei Nichtdeckung des Kontos erhebt, müssen von den Erziehungsberechtigten getragen werden. Das Nichtbezahlen der Gebühren führt zum Ausschluss des Kindes. Es erfolgt kein Rechnungsversand. Bei Anmeldung im laufenden Monat ist der volle Monatspreis zu entrichten.

6. Verpflegung in der Mittagsbetreuung

Es besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen. Die Buchung erfolgt auf dem Anmeldeformular zur Mittagsbetreuung. Anwesenheitstage sind gleich Essenstage. Wird kein Mittagessen gebucht, ist eine zweite Brotzeit mitzugeben.

7. Aufsichtspflicht/Teilnahmeumfang

Der Träger übernimmt für die Dauer des Aufenthaltes in der Mittagsbetreuung die Aufsichtspflicht. Diese beginnt, wenn das Kind die Mittagsbetreuung betritt und sich unverzüglich beim Betreuungspersonal anmeldet. Sie endet, wenn das Kind die Mittagsbetreuung zum gebuchten Ende für den Heimweg verlässt. Der Nachhauseweg von der Mittagsbetreuung obliegt der Aufsichtspflicht der Eltern.

Nach Vorgabe der Regierung von Oberbayern besteht für die Kinder eine Anwesenheit bis zum Ende der gebuchten Betreuungszeit. Es gibt Ausnahmen, z.B. Arztbesuche oder wöchentliche Sport-/Musikunterrichte, die vorab (mindestens 1 Tag vorher) schriftlich der Mittagsbetreuung mitgeteilt werden müssen. Bitte beachten Sie Punkt 3.5 unter https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2232_1_K_12025-6

8. Krankheit oder Fernbleiben aus anderen Gründen

Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Mittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Es gelten die gleichen Bedingungen wie beim Schulbesuch.

Das Fernbleiben ist dem Personal der Mittagsbetreuung schriftlich oder telefonisch mitzuteilen. In Emmering genügt die Abwesenheitsmeldung über das Schulsekretariat.

9. Umbuchungen/Änderungen

Umbuchungen, die bis zum 20.9.22 schriftlich eingehen, werden noch für Oktober berücksichtigt.

Während des restlichen Schuljahres sind Umbuchungen zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich.

Die erste Änderung ist kostenfrei. Für jede weitere Änderung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € berechnet.

| | | |
|-------------------------------------|-----|----------------------------|
| gewünschte Änderung zum 01.11.2022 | ⇒⇒⇒ | Eingang bis zum 20.09.2022 |
| gewünschte Änderung zum 01.12.2022 | ⇒⇒⇒ | Eingang bis zum 20.10.2022 |
| gewünschte Änderung zum 01.01.2023 | ⇒⇒⇒ | Eingang bis zum 20.11.2022 |
| gewünschte Änderung zum 01.02.2023 | ⇒⇒⇒ | Eingang bis zum 21.12.2022 |
| gewünschte Änderung zum 01.03.2023 | ⇒⇒⇒ | Eingang bis zum 18.01.2023 |
| gewünschte Änderung zum 01.04.2023 | ⇒⇒⇒ | Eingang bis zum 18.02.2023 |
| letztmalige Änderung zum 01.05.2023 | ⇒⇒⇒ | Eingang bis zum 20.03.2023 |

Änderungen und Kündigungen müssen zum jeweiligen Termin in der Verwaltung der Nachbarschaftshilfe vorliegen.

10. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Betreuungsvertrag tritt mit der schriftlichen Zusage seitens des Trägers in Kraft und gilt ab September 2022 bis zum 28.7.2023.

Ein Rücktritt vom Betreuungsvertrag ist bis zum 16.8.2022 möglich. Es gilt das Datum des Post-, Fax-, E-Mail-Eingangs bei der Geschäftsstelle des Trägers.

Die ersten 6 Wochen ab dem Betreuungsbeginn gelten als Probezeit. In diesem Zeitraum kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Kündigungen im laufenden Schuljahr sind zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich. Die Kündigung ist letztmalig zum 1.5.2023 möglich (Eingang bis zum 20.3.2023 beim Träger).

Der Träger kann auch nach der Probezeit aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Betreuungsbedingungen vor, die einen geordneten Ablauf der Mittagsbetreuung - auch im Interesse der anderen Kinder - erheblich erschweren. Eine fristlose Kündigung seitens des Trägers erfolgt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

11. Ausschluss

Ein Kind kann vom Besuch der Mittagsbetreuung ganz oder teilweise aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:

- Wegen Verstoßes gegen die Betreuungsbedingungen.
 - Aus sozialpädagogischen Gründen, die im Kind oder den Erziehungsberechtigten zu suchen sind.
 - Wenn die Erziehungsberechtigten trotz Mahnung ihren Zahlungspflichten in den letzten zwei Monaten nicht nachgekommen sind.
 - Wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Betreuungspersonal und Erziehungsberechtigten gestört ist.
- Über den Ausschluss eines Kindes entscheidet die Geschäftsführung des Trägers zusammen mit dem Betreuungsteam der Schule.

12. Kostenübernahme durch Dritte

Haben die Eltern einen Antrag auf Kostenübernahme durch Dritte (z.B. Kommune, Jugendamt, Sozialamt) gestellt, so müssen die Eltern bis zur Vorlage eines entsprechenden Bescheides beim Träger die Kosten für die Betreuung und das Essen entrichten.

13. Bescheinigungen

Für gewünschte Bescheinigungen, z.B. für das Finanzamt, wird eine Gebühr von 15 € erhoben. Diese ist vorab auf das Konto IBAN DE33 7005 3070 0008 0043 68 unter Angabe des Nach- und Vornamens des Kindes sowie des Kalenderjahres, für das die Bescheinigung benötigt wird, zu überweisen. Mit einer Bearbeitungszeit von 10 Werktagen, nach Geldeingang, ist zu rechnen.

14. Unfallversicherung

Während des Besuches der Mittagsbetreuung sind die Kinder über die gesetzliche Unfallversicherung der Schule versichert.

15. Haftung

Bei Verlust, Verwechslung oder Beschädigung des Eigentums der Kinder oder der Mittagsbetreuung haften die Erziehungsberechtigten des Verursachers.

Für das Betreuungspersonal ist eine Diensthauptpflichtversicherung abgeschlossen.

16. Ferienbetreuung

In der Regel wird nach Möglichkeit in den Schulferien eine Ferienbetreuung angeboten (Ausnahme: Weihnachtsferien). Diese kann von Kindern im Grundschulalter nach vorheriger Anmeldung besucht werden. Sie findet an der Grundschule Mitte (Theresianumweg 1, FFB) statt. Die Anmeldung erfolgt schriftlich (nbh-fuerstenfeldbruck.de/downloads). Da es sich hierbei um keine schulische Veranstaltung handelt, gelten die Regeln der jeweils aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

17. Schließung aufgrund behördlicher Anordnung

Falls aufgrund behördlicher Anordnung (z.B. Infektionsschutzgesetz) Schulschließungen angeordnet werden, ist hiervon auch die Mittagsbetreuung betroffen.

Die jeweils gültigen Regelungen für die Notbetreuung gelten für die Mittagsbetreuung entsprechend.

Dies gilt auch bei krankheitsbedingten Personalausfällen aufgrund einer pandemischen Lage.

Den Träger trifft in diesen Fällen kein Verschulden.

Eine Rückerstattung der Betreuungsgebühren kann in diesen Fällen nicht erfolgen.

März 2022

Christine Grunert

Geschäftsführerin

Häufig gestellte Fragen:

Bis wann muss ich spätestens die Anmeldung abgeben?

Eingang bis spätestens 18. März 2022 in der ÖNH, Am Sulzbogen 56, es gilt der Eingangsstempel.

Was muss ich mitbringen um mein Kind in der Mittagsbetreuung anzumelden?

Die Anmeldung kann nur bei vollständigen Unterlagen berücksichtigt werden!

- ☞ vollständig ausgefüllte Anmeldung mit allen Unterschriften
- ☞ Arbeitgeberbescheinigung beider Eltern
- ☞ Masernimmunitätsnachweis im Original

machen Sie sich bitte eine Kopie der Anmeldung für Ihre Unterlagen

Bekomme ich eine Antwort, wenn ich mein Kind per Mail zur Mittagsbetreuung anmelde?

Nein. Nur wenn Sie die Lesebestätigung ankreuzen (Punkt 2 Betreuungsbedingungen).

Wenn das Kind aufgenommen wird, bekommen Sie einen Brief (Punkt 3 Betreuungsbedingungen).

Wie lange kann ich von dem Vertrag noch zurücktreten?

Bis 16. August 2022 ist ein kostenloser Rücktritt möglich.

Was muss ich bei Kündigung/Änderung beachten

Änderungen bis 20. September 2022 werden noch für den Oktober 2022 berücksichtigt. Ansonsten beträgt die Frist 6 Wochen zum Monatsende. Änderungsformulare (unter nbh-fuerstenfeldbruck.de/downloads) unbedingt in die Geschäftsstelle der ÖNH, Am Sulzbogen 56, oder per Mail an mb@nbh-fuerstenfeldbruck.de senden, NICHT in der Mittagsbetreuung oder Schule abgeben!

Kann ich mein Kind früher oder zu anderen Zeiten abholen?

Nach Vorgabe der Regierung von Oberbayern besteht für die Kinder Anwesenheitspflicht bis zum Ende der gebuchten Betreuungszeit. Es gibt Ausnahmen, z.B. Arztbesuche oder wöchentliche Sport-/Musikunterrichte, die frühzeitig (mind. 1 Werktag vorher) vorab schriftlich der Mittagsbetreuung mitgeteilt werden müssen.

Mein Kind ist krank, was muss ich tun?

Krankmeldungen, Absagen immer in der Betreuung vor Ort bis 11 Uhr auf die Mailbox sprechen. Die Telefonnummer finden Sie auf der Anmeldung.

Gibt es noch andere Kosten?

Ja Spielgeld (einmalig/Schuljahr 20 €) im Folgemonat nach Eintritt fällig
ab der zweiten Änderung (Umbuchung) 5 € Bearbeitungsgebühr
Steuerbescheinigung bei Bedarf: 15 €

Muss ich mein Kind im neuen Schuljahr neu anmelden?

Ja, der Vertrag endet immer am 31. Juli / letzter Schultag.

TIPP: Bitte kopieren Sie sich die Anmeldung für Ihre Unterlagen.

Hier ist auch die Telefonnummer der Mittagsbetreuung zu sehen, falls Sie dort anrufen müssen.

Zurück an:

ökm. Nachbarschaftshilfe
Am Sulzbogen 56
82256 Fürstenfeldbruck

Ärztliches Zeugnis

Über das Bestehen eines Impfschutzes gegen Masern gemäß § 20 Absatz 9 IfSG zur Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung.

Hiermit bescheinige ich, dass bei

Name, Vorname **des Kindes**

Geburtsdatum

vollständiger Impfschutz vorliegt

Masernimmunität vorliegt

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift **des Arztes**

Dieses Formular für die Mittagsbetreuung der Grundschule

Emmering Philipp-Weiß Mitte Nord West/Richard-Higgins

bitte im Original in der Geschäftsstelle abgeben oder als PDF-Datei an die Email: mb@nbh-fuerstenfeldbruck.de. Vielen Dank!

Betreuungskosten in der Steuererklärung

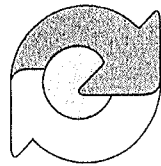
Zur Geltendmachung der in einem Kalenderjahr bezahlten Betreuungskosten genügt die Angabe des von Ihnen entrichteten Gesamtbetrages in der Steuererklärung.

Sollte Ihr Finanzamt hierfür Nachweise benötigen, genügt i.d.R. eine Kopie der Kontoauszüge.

Gerne erstellen wir für Sie eine Bescheinigung. Sofern Sie dies wünschen, überweisen Sie uns vorab hierfür bitte 15 €. Bitte tragen Sie im Verwendungszweck den Nach- und Vornamen des Kindes und das Kalenderjahr ein, für das Sie den Nachweis benötigen.

Beispiel:

| SEPA-Überweisung/Zahlschein | | Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro. |
|---|----------------|---|
| Name und Sitz des Überweisenden Kreditinstituts | | BIC |
| Zugaben zum Zahlungseinstellung: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Bearbeitung max. 30 Stellen) | | |
| ÖKUM. NACHBARSCHAFTSHILFE | | |
| IBAN | | |
| DE 33 7005 3070 0008 0043 68 | | |
| BIC des Kreditinstituts/Zahlungseinstellers (max. 11 Stellen) | | |
| Betrag: Euro, Cent | | |
| 15,00 | | |
| Zustellen-Betreuername - Verwendungszweck auf Name mit Aufschub des 2. Zeichens | | |
| BETREUUNGSKOSTEN 2022 | | |
| maximaler Verwendungszweck (bis gesamt max. 9 Zeichen) 27 Stellen, bei maschineller Bearbeitung max. 3 Zeichen 30 Stellen | | |
| NACHNAME VORNAME (KIND) | | |
| Anstamm zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postleitzahlen) | | |
| IBAN | | |
| DIE 08 | | |
| Datum | Unterschriften | |



Ökumenische
Nachbarschaftshilfe
mit Sozialdienst e.V.
Fürstenfeldbruck und Emmering

Werden Sie Mitglied in unserem Verein und unterstützen Sie dadurch unser Leitbild der christl. Nächstenliebe:

Miteinander - Füreinander

Beitrittserklärung

Ich bin / Wir sind bereit, die ÖNH mit einem Beitrag von jährlich _____ € ab _____ zu unterstützen. (Mindestbeitrag für Einzelpersonen jährlich 25,00 € und für Paare 40,00 €)

Name, Vorname des Zahlungspflichtigen:

Geb.-Dat.:

Straße + Hausnr.:

PLZ, Ort:

Tel.-Nr.:

Email:

DE

IBAN (22 Stellen)

Kreditinstitut

Name, Vorname des Ehe-/Partners:

Geb.-Dat.:

Hiermit ermächtige/n ich/wir die ökumenische Nachbarschaftshilfe mit Sozialdienst e. V. Fürstenfeldbruck und Emmering, den Mitgliedsbeitrag von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum der Abbuchung des belasteten Betrages widersprechen.

Zahlungsempfänger: **Ökumenische Nachbarschaftshilfe mit Sozialdienst e.V. FFB u. Emmering**

Am Sulzbogen 56, 82256 Fürstenfeldbruck

Gläubiger-Identnr.: **DE 21ZZZ00000538232**

Mandatsreferenz*: _____

(*wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt und dem Zahlungspflichtigen mit dem ersten Einzug mitgeteilt)

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass meine/ unsere Daten zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung während der gesetzlich vorgeschriebenen Dauer, elektronisch und in Papierform, zum Zwecke der Abrechnung und Verwaltung gespeichert werden dürfen.

Ort u. Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Ökum. Nachbarschaftshilfe mit Sozialdienst e.V.
Fürstenfeldbruck und Emmering
Am Sulzbogen 56
82256 Fürstenfeldbruck

Tel.: 08141/3166-13
Fax: 08141/3166-18
info@nbh-fuerstenfeldbruck.de

Bankverbindung: Sparkasse FFB
IBAN: DE33 7005 3070 0008 0043 68
BIC: BYLADEM1FFB